Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 277
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 28. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2020)

zum Thema:

Heiliger Bimbam – Dauerläuten der Glocke im Rathaus Treptow am 7. März 2020

und **Antwort** vom 15. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23277
vom 28. April 2020
über Heiliger Bimbam – Dauerläuten der Glocke am Rathaus Treptow am 7. März 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Ursache hatte das achtstündige Dauerläuten der Treptower Rathausglocke am Abend des 7. März 2020 von 17 Uhr bis 1.15 Uhr nachts, das sogar zu einem Menschenauflauf der im Umfeld wohnenden Leute vor dem Gebäude führte?

Zu 1.:
Im Rahmen der Ursachenforschung konnte festgestellt werden, dass es zu einem Abrissfunken am Kontaktrelais kam. Daraus folgte ein Systemabsturz des Glocken steuernden Computers, der allerdings weiterhin den Impuls zum Glockenläuten gab. Der Impuls zum Stoppen des Läutens blieb aus.

2. Wie ist es zu erklären, dass die diensthabende Mitarbeiterin des Sicherheitsdienstes niemanden erreichen konnte, der in der Lage gewesen wäre, die Glocke abzustellen?

Zu 2.:
Das Bezirksamt Treptow-Köpenick verfügt über keinen Bereitschaftsdienst, der außerhalb der Dienstzeiten für derartige Vorkommnisse zur Verfügung steht.

3. Gibt es für solche Fälle am Wochenende keine Notfallnummern, unter denen bestimmte Mitarbeiter der Verwaltung zu erreichen sind? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:
Ein bezirklicher Bereitschaftsdienst für Mitarbeitende des Bezirksamtes, beispielsweise in der Objektverwaltung oder im Hausmeisterdienst, ist nicht vorgesehen.

4. Hält es das Bezirksamt für nachvollziehbar und richtig, dass die Mitarbeiterin des Wachschutzes gegen 22 Uhr, ohne das Problem behoben zu haben, das Rathaus verließ und sich nach Hause absetzte? Wurde dieser Vorfall mit ihr ausgewertet und wenn ja, mit welchen Konsequenzen?

Zu 4.:
Nach Prüfung der konkreten Umstände meldete die Mitarbeiterin des Wachschutzes den Vorfall, stufte ihn allerdings nicht als sicherheitsrelevant ein. Da sie sich selbst nicht in der Lage sah, Abhilfe zu schaffen, beendete sie ihren Dienst planmäßig.

Bedauerlicherweise reagierte auch die Wachschutzzentrale zeitlich verzögert und beauftragte im weiteren Verlauf einen Mitarbeitenden, um den Störfall zu beheben. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang zudem, dass die zwischen dem Bezirk Treptow-Köpenick und der Wachdienstfirma geschlossene Vereinbarung festlegt, dass in solchen Havariefällen die Polizei Berlin und/ oder die Berliner Feuerwehr zu verständigen ist/ sind.
Deshalb wurde dieser Vorfall genutzt, um die Dienstunterlagen für das Objekt zu aktualisieren. Gleichermaßen wurde der Störfall mit den Vertretern der Wachschutzfirma ausgewertet und das Personal entsprechend unterwiesen.

5. Wie ist es zu erklären, dass die von Nachbarn des Rathauses alarmierte Polizei sich mehrfach für unzuständig erklärte und zunächst nicht willens war, sich der Sache anzunehmen? Erfüllt dies den Anspruch „Dein Freund und Helfer“?

Zu 5.:
Dem Senat ist nicht bekannt, dass die Dienstkräfte der Polizei Berlin die Beseitigung des Lärms ablehnten oder die polizeiliche Zuständigkeit zurückwiesen.

6. Welche weiteren Schritte erfolgten, nachdem die Polizei sich schließlich gegen Mitternacht erbarmte und in Amtshilfe die Feuerwehr hinzuzog, die aber auch nichts ausrichten konnte?

Zu 6.:
Der Zugang zum Schaltraum des Glockenturms konnte weder durch den Sicherheitsdienst der Wachschutzfirma noch durch die Polizei Berlin ermöglicht werden. Durch die Einsatzkräfte der hinzugezogenen Berliner Feuerwehr wurde die Tür gewaltsam geöffnet. Das Läutewerk wurde um 01:16 Uhr durch Ziehen eines Steckers abgestellt.

7. Wie und durch wen wurde schließlich ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes erreicht, dem es gelang, die Glocke abzuschalten? Warum war dieser Kontakt anfangs nicht möglich?

Zu 7.:
Am 7. März 2020, gegen 22:00 Uhr, ging der erste von drei Hinweisen über den Notruf der Polizei Berlin zum Glockenläuten im Rathaus Treptow ein. Der Einsatz wurde von der Einsatzleitzentrale an den zuständigen Polizeiabschnitt 65 übermittelt. Von Dienstkräften des Polizeiabschnitts 65 konnte der Objektverantwortliche ermittelt werden. Der beauftragte Sicherheitsdienst wurde kontaktiert, zum Abstellen des Läutens aufgefordert und hierzu zum Rathaus Treptow gebeten. Der entsandte Mitarbeitende des Sicherheitsdienstes verfügte jedoch nicht über einen Schlüssel zum Schaltraum des Glockenturmes. Da auch die Polizei Berlin keinen Zugang zum Turm ermöglichen konnte, wurde die Berliner Feuerwehr um Hilfe gebeten. Durch gewaltsames Öffnen der Tür gelang der Zutritt zum Schaltraum und der Stecker des Läutewerks wurde gezogen.

8. Wie genau wurde die Glocke abgestellt? Wurde dazu das Kabel durchgeschnitten?

Zu 8.:
Die Glocke konnte durch Unterbrechung der Stromzufuhr abgeschaltet werden. Hierzu wurde lediglich ein Stecker aus der Steckdose gezogen.

9. Welche technischen Vorkehrungen wurden mittlerweile getroffen, damit sich das Dauerläuten nicht wiederholen kann?

Zu 9.:
Das oben erwähnte Kontaktrelais wurde durch ein kontaktfreies, elektronisches Relais ersetzt. Insofern sind Abrissfunken, beispielsweise zum Befehl „Glockenläuten“, zukünftig ausgeschlossen.

Berlin, den 15. Mai 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport